

Europa wächst zusammen
Gesundheit ohne Grenzen

Deutsch-Französisches Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit
im Gesundheitsbereich

Workshop A
Auf dem Weg zu einer grenzüberschreitenden Patientenversorgung

Marie-Pierre Gallani, Abteilungsleiterin für sozialen Schutz, Direction Régionale des Affaires
Sanitaires et Sociales im Elsass

Berichterstattung: Auf dem Weg zu einer grenzüberschreitenden Patientenversorgung

In der europäischen Union, die den freien Personen- und Warenverkehr gewährleistet, wird die Wahl der Gesundheitsversorgung beiderseits der Grenze, oder im Ausland allgemein, immer mehr gewünscht, wenn nicht gar im Zuge einer immer weiter zunehmenden persönlichen und beruflichen Mobilität von den Patienten verlangt.

Allerdings gibt es Grenzen:

- die an das Territorialprinzip gebunden sind
- die sich auf das Finanzierungs- und Steuerungssystem des jeweiligen Staats beziehen.

Welchen Platz nimmt in diesem Zusammenhang das Rahmenabkommen ein, in Anbetracht der Tatsache, dass die schon vorhandenen Rechtsgrundlagen durch das Rahmenabkommen nicht außer Kraft gesetzt werden sollen? Das Ziel des Rahmenabkommens ist es nicht, die noch offen gebliebenen Rechtsfragen zu klären.

Die Diskussionen, die im Workshop A stattgefunden haben, können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Wichtigkeit der Information der Patienten und des Gesundheitspersonals über ihre Rechte. Derzeit ist die Information der Patienten und des Gesundheitspersonals unzulänglich und muss verbessert werden, unter anderem bei den Krankenkassen. Dabei sollte besonders die Sprachbarriere berücksichtigt werden, zum Beispiel durch zweisprachige Informationen.

Die Erwartungen an das Rahmenabkommen beziehen sich hauptsächlich auf die Lösung „alltäglicher“ Probleme. Diesbezüglich werden als Beispiele die Schwierigkeiten bei der Anerkennung eines Unfalls als Arbeitsunfall oder auch die Mangel bei der Kostenerstattung ambulanter geplanter Behandlungen genannt, obwohl die Verfahren im Vorfeld miteinander abgestimmt wurden.

Zurzeit werden in Frankreich die Kosten für Gesundheitsleistungen von den Krankenkassen auf der Basis von vertraglich festgesetzten Tarifen zurückerstattet, währenddessen die Kosten von den deutschen Krankenkassen auf der Grundlage eines Pauschalpreises der Verwaltungskosten erstattet werden.

Es wurde vorgeschlagen, dass sowohl für die Patienten als auch für das Gesundheitspersonal die Kostenübernahme einfachheitshalber auf der Basis der im Wohnsitzland des Versicherten geltenden Tarife vorgenommen wird.

Die Anforderungen an eine durchgehende Gesundheitsversorgung sind unumgänglich, diese muss gewährleistet werden können.

Diesbezüglich wurde das Beispiel der medizinischen Versorgung von französischen Schwerbrandverletzten in der Unfallklinik Ludwigshafen erwähnt. In diesem Fall wurden die einzelnen Bestimmungen zur Patientenversorgung nach der stationären Behandlung in der Vereinbarung mit der medizinischen Einrichtung vorgesehen.

Die durch das Rahmenabkommen gebotenen Chancen zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren müssen genutzt werden:

Das europäische Projekt „Netcard“, das zurzeit in französischen und deutschen medizinischen Einrichtungen schon getestet wird, ermöglicht eine finanzielle Abwicklung stationärer Behandlungen durch die nationale Versichertenkarte ohne weitere Verwaltungsverfahren.

Die Anwendung der „Netcard“ könnte auf den ambulanten Bereich erweitert werden und danach auf weitere Regionen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Rahmenabkommens liegen.

Aus den Diskussionen lässt sich schließen, dass die vom Rahmenabkommen eröffneten Möglichkeiten ein Zusammenwachsen Europas im Gesundheitsbereich ermöglicht. Dabei sollten drei wichtige Prinzipien das Handeln leiten:

- die Bedürfnisse der Patienten
- die Anpassung der Kostenübernahme im Sinne einer Erleichterung und Vereinfachung
- die Einbettung in die jeweiligen Gesundheitspolitiken der Staaten